

Handyregelung am HHG

Da wir die Kommunikation an unserer Schule fördern, die Gleichbehandlung im Unterricht gewährleisten und den Missbrauch unterbinden wollen, gilt am Heinrich-Heine-Gymnasium während der allgemeinen Unterrichtszeit und auf dem gesamten Schulgelände ein grundsätzliches Verbot von Handys und allen weiteren Kommunikationsmedien. Dies bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler zwar solche Geräte bei sich führen dürfen, diese aber ausgeschaltet und nicht sichtbar verstaut sein müssen. In diesem Zusammenhang sei auf die besondere Vorbildfunktion der Lehrer hingewiesen. Zu den oben genannten Geräten zählen u.a. i-phones, smartphones, i-pods, MP3-Player.

Während Klassenarbeiten und Klausuren müssen alle Geräte bei der aufsichtführenden Lehrkraft ausgeschaltet abgegeben werden.

Ausnahmen von der oben genannten Regelung können nur durch eine Lehrkraft erteilt werden, z.B. wenn eine Nutzung für den Unterricht temporär sinnvoll erscheint.

Bei Zuwiderhandlung gegen die Regelungen wird das Gerät eingezogen und kann unmittelbar nach dem allgemeinen Unterrichtsschluss¹ von der Schülerin/dem Schüler im Sekretariat abgeholt werden, solange dieses geöffnet ist. Die Erziehungsberechtigten der minderjährigen Schülerin/des minderjährigen Schülers erhalten eine schriftliche Mitteilung, welche von ihnen unterschrieben und dem Sekretariat zugeleitet wird. Bei zweifachem Verstoß gegen die Handyregelung innerhalb eines Halbjahres wird ein schriftlicher Tadel erteilt.

(In dieser Fassung gültig per Schulkonferenzbeschluss vom 18.03.2014)

¹ Mit allgemeinem Unterrichtsschluss ist montags, mittwochs, donnerstags 15.50 Uhr, dienstags u. freitags 13.15 Uhr gemeint.